

schule__reichenbach

Leitfaden ausserordentliche Ereignisse

Ruhe bewahren – entscheiden – reagieren - informieren

- Informationsweg bei ausserordentlichen Ereignissen
- Schwere Gewalttaten
- Todesfall
- Sexuelle Nötigung, Pornografie in neuen Medien
- Wichtige Telefonnummern
- Aufgaben Kriseninterventionsteam

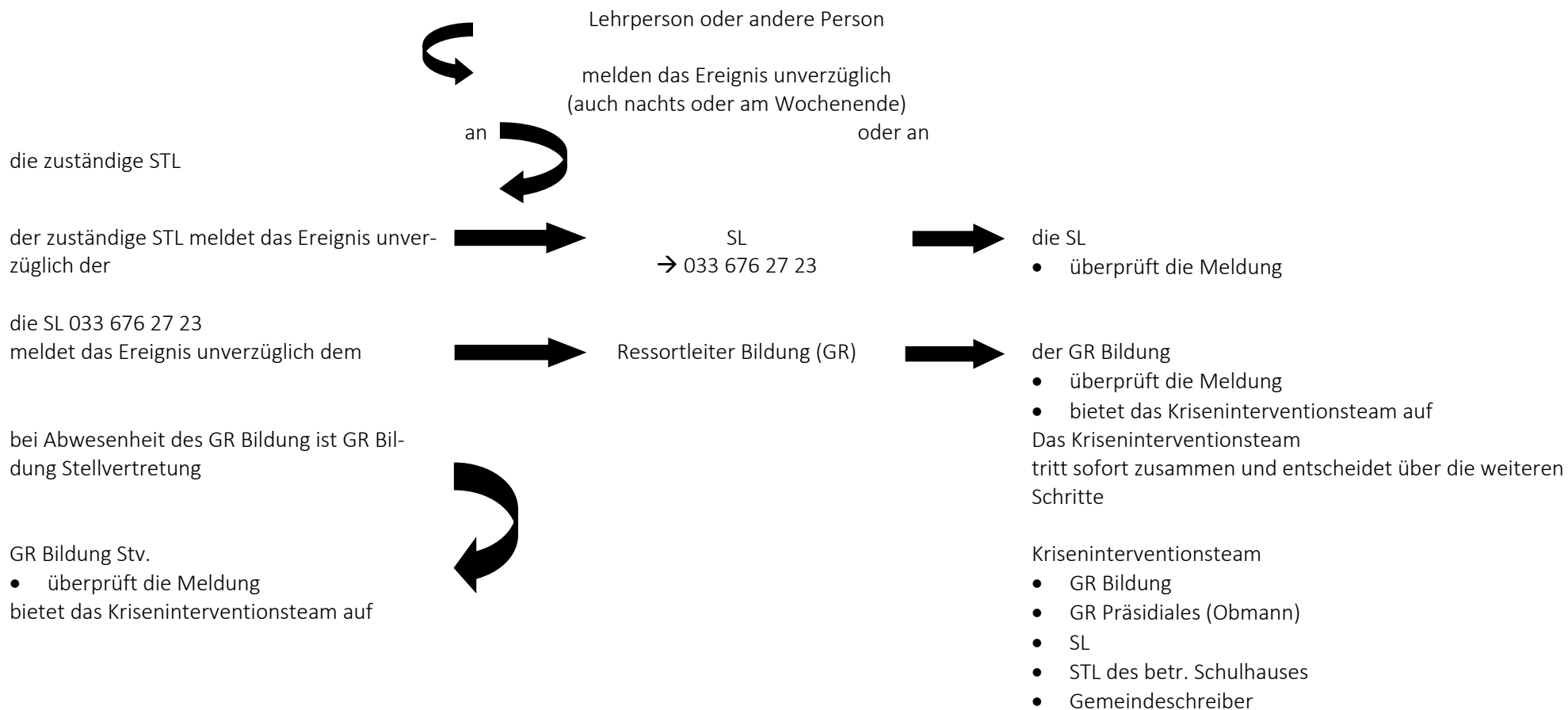
Version 2026

Informationsweg bei ausserordentlichen Ereignissen

(Gewalttaten, Gewaltandrohungen, Todesfall einer Schülerin, eines Schülers oder einer Lehrperson, bei sexueller Nötigung...)

Für Evakuierungen z.B. im Brandfall gilt das Notfallkonzept des entsprechenden Schulhauses.

BiKo = Bildungskommission, SL = Schulleitung, STL = Standortleitung, GR = Gemeinderat, Ressortleiter „Bildung“, KL = Klassenlehrperson, LP = Lehrperson, E = Eltern



Schwere Gewalttaten und Gewaltandrohung gegen Lehrpersonen - Amok

Phasen des Ablaufs	Zuständigkeit
<p>1. Alarmierung Information Bekanntmachung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Polizei, Telefon 117 oder 112 • Ambulanz, Telefon 144 oder 112 • Feuerwehr, Telefon 118 oder 112 • Rega, Telefon 1414 • Care Team, Telefon 144 • Jugend und Elternberatung Spiez, Telefon 031 635 99 00 • Jugendanwaltschaft Berner Oberland, Telefon 031 635 36 00 	SL /GR
<p>2. Kriseninterventionsteam</p> <p>GR Bildung, Obmann, SL</p> <p>Je nach Ausmass der Gewalttat wird ein Führungsstab auf Stufe Gemeinde, Kanton oder Bund zusammentreten. Der Kontakt zu diesem Gremium ist sicherzustellen. Das Kriseninterventionsteam kümmert sich in dem Falle nur noch um schulinterne Angelegenheiten, z.B. Eltern- und Schülerinformation, Betreuung der Eltern, der Jugendlichen und der Lehrpersonen.</p>	SL/GR Polizei
<p>3. Handlungs- und Massnahmenplan</p> <p>Im Ernstfall, z.B. bei Schulamoklauf oder Terrorakt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sofortmassnahmen: Situativ, in Absprache mit der Polizei • Im Zimmer mit der Klasse einschliessen, Türe verbarrikadieren, Handys einsammeln • Zettel mit Anzahl Personen und Telefonnummer an einem Fenster von aussen lesbar befestigen • Keine eigenen Befreiungsaktionen initiieren 	SL/Polizei

Phasen des Ablaufs	Zuständigkeit
<p>Gewaltandrohung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ernst nehmen • Gespräche mit den Betroffenen führen • Fachpersonen beiziehen • Anzeige prüfen • Präventionsmassnahmen einleiten • Ernstfall absprechen, Verhaltensweisen einüben • Sanktionen verhängen, z.B. Time-Out oder Schulausschluss • Information der Eltern prüfen 	<p>SL / GR Polizei</p>
<p>4. Medien Fachstellen Öffentlichkeitsarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundsatz: Bevor die Medien orientiert werden, immer zuerst die Betroffenen beziehungsweise die Angehörigen informieren! • Informationsfluss unter Beizug von Fachpersonen sicherstellen • Der Mediensprecher (Obmann) orientiert in Absprache mit der Polizei und dem Kriseninterventionsteam. Stellvertreter Obmann ist der Gemeinderat Bildung. Für alle anderen gilt die Schweigepflicht. • Falls erforderlich: Todesanzeige(n) im Berner Oberländer ... 	<p>SL/GR SL Obmann Stv. GR Bildung SL/GR</p>
<p>5. Abschluss Evaluation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulamokprävention für Lehrpersonen kann mit Hilfe einer Weiterbildungsveranstaltung geholt werden, dies in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Bern und der Berner Gesundheit • Für die Nachbearbeitung der Ereignisse müssen Zeitgefässe geschaffen werden. Care Team und Notfallpsychologen sind dafür vorgesehen. Jugendliche werden von der Jugend- und Elternberatung nachbetreut. • Juristische Fragen sind zu klären, z.B. Schuld, Haftung, Versicherung 	<p>SL/GR Polizei</p>

Todesfall einer Schülerin, eines Schülers oder einer Lehrperson

Phasen des Ablaufs	Zuständigkeit
<p>1. Alarmierung Information Bekanntmachung</p> <p>Tod im Zuständigkeitsbereich der Schule (auf dem Schulareal, während der Unterrichtszeit):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Polizei, Telefon 117 oder 112 • Ambulanz, Telefon 144 oder 112 • Feuerwehr, Telefon 118 oder 112 • Rega, Telefon 1414 • Care Team, Telefon 144 • Jugend- und Elternberatung Spiez, Telefon 031 635 99 00 <p>Information der Angehörigen ist in Absprache mit der Polizei zu regeln, hat so rasch wie möglich und persönlich zu erfolgen.</p> <p>Tod ausserhalb des Zuständigkeitsbereich der Schule</p> <p>Information der Schule durch Angehörige (Eltern, Verwandte, Freundeskreis)</p>	<p>SL/GR, Eltern</p>
<p>2. Kriseninterventionsteam</p> <p>Die Art des Todes (Unfall, Krankheit, Gewalt) beeinflusst eine erweiterte Zusammensetzung des Kriseninterventionsteams, allenfalls nur SL/GR</p>	<p>SL/ GR, Eltern</p>
<p>3. Handlungs- und Massnahmenplan</p> <p>Tod einer Schülerin oder eines Schülers</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitteilung in der Klasse/in den Klassen, allenfalls der ganzen Schule • Todesanzeige im Berner Oberländer 	<p>SL, Care-Team SL</p>

Phasen des Ablaufs	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit für die Teilnahme am Trauergottesdienst für betroffene Klasse(n) und Lehrpersonen • Nach Absprache mit den Angehörigen: Verbaler oder musikalischer Beitrag am Trauergottesdienst durch Klasse(n) oder Lehrpersonen • Kondolenzschreiben, Blumen oder Kranz der Schule • Besuch bei der Trauerfamilie • Übergabe der Schulmaterialien (Zeugnisse, Zeichnungen, Werksachen, ...) an die Trauerfamilie <p>Tod einer Lehrperson</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitteilung in der Klasse/in den Klassen, allenfalls der ganzen Schule • Todesanzeige im Berner Oberländer • Möglichkeit für die Teilnahme am Trauergottesdienst für betroffene Klasse(n) und Lehrpersonen • Nach Absprache mit den Angehörigen: Verbaler oder musikalischer Beitrag am Trauergottesdienst durch Klasse(n) oder Lehrpersonen • Kondolenzschreiben, Blumen oder Kranz der Schule • Bei einer Neubesetzung und Stellvertretung die neue Lehrperson orientieren 	<p>SL SL/GR SL/GR SL/KL/S SL/KL SL SL SL SL/LP SL/LP SL</p>
<p>4. Medien Fachstellen Öffentlichkeitsarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Medieninformation mittels Todesanzeige • Psychologische Betreuung der Klasse(n) mit Care Team • Psychologische Betreuung einzelner Schülerinnen, Schüler oder Lehrpersonen durch die Erziehungsberatung Spiez oder die Erziehungsberatung des Kantons Bern • Aktive Links zum Thema im Internet (z.B. www.edyoucare.net) 	<p>SL SL/KL/ Care-Team SL/KL/LP/EB LP/E/S</p>
<p>5. Abschluss Evaluation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gespräche über die Verarbeitung des Todesfalles • Gedenkkarte am Geburtstag oder Feiertagen • Grabschmuck 	<p>SL/KL/LP KL/LP/SL/E S/E</p>

Sexuelle Nötigung

Phasen des Ablaufs	Zuständigkeit
<p>1. Alarmierung Information Bekanntmachung</p> <p>Akute Situation im Zuständigkeitsbereich der Schule</p> <ul style="list-style-type: none"> - Polizei, Telefon 117 <p>Ansonsten keine Alarmierung</p>	<p>SL/GR</p>
<p>2. Kriseninterventionsteam</p> <p>GR Bildung, Obmann, SL eventuell weitere</p>	<p>SL/GR</p>
<p>3. Handlungs- und Massnahmenplan</p> <p>Täter aus der Schülerschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Austausch der Fakten im vorliegenden Fall • Empfehlung/Sicherstellung einer psychologischen Betreuung des Opfers, bzw. der Lehrpersonen • Anhörung Täterseite und Opferseite • Information an ausgewählte Lehrpersonen durch die Schulleitung und/oder Klassenlehrperson • Versetzung in eine andere Klasse oder Schule (VSG, Artikel 28) prüfen, falls Täter und Opfer in der gleichen Klasse sind • Ständiger Austausch über die eingeleiteten Schritte und Entscheide an die betroffenen Familien • Information an die Mitglieder der KSKDU <p>Täter aus der Lehrerschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Richtigkeit der Anschuldigungen durch das Kriseninterventionsteam klären und sicherstellen • Orientierung der Eltern, (Bericht, Brief, persönliches Gespräch, Informationsanlass) • Falls das Fehlverhalten nicht als gering eingestuft werden kann oder sich als falsche Beschuldigung herausstellt, Konsequenzen verfügen: Schriftlicher Verweis, Freistellung (Urlaub) verfügen oder Antrag bei der Erziehungsdirektion auf eine fristlose Entlassung stellen 	<p>SL/KL/LP/E/S SL/Polizei SL/KL/E SL/KL SL SL SL SL/LP/S GR/SL</p>

Phasen des Ablaufs	Zuständigkeit
<p>4. Medien Fachstellen Öffentlichkeitsarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Schulleitung soll soweit möglich Meinungen von Fachstellen (Polizei, Jugendgericht, andere) einholen. • Das Kriseninterventionsteam bestimmt einen Mediensprecher (Obmann) Keine Namen nennen, Beachtung der Unschuldsvermutung des Täters, Belastung des Opfers abwägen, Güterabwägung • Erziehungsberatung Spiez, Telefon 031 635 99 00 • Fachstelle Opferhilfe sexuelle Gewalt Lantana, Bern, 031 313 14 00 • Kinderschutz Schweiz, Bern, Telefon 031 298 10 10 • Aktive Links zum Thema im Internet, z.B. www.jugendschutz.ch, www.limata-zh.ch, www.tschau.ch 	<p>SL</p>
<p>5. Abschluss Evaluation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Urteil abwarten, allenfalls vorzeitig angeordnete Massnahmen überprüfen • Adressverzeichnis mit ausgewiesenen Fachstellen (weiter)führen 	<p>SL/GR SL/GR</p>

Gewalt und Pornografie auf dem Handy

Phasen des Ablaufs	Zuständigkeit
<p>1. Alarmierung Information Bekanntmachung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Polizei, Telefon 117 oder 112 • Care Team, Telefon 144 • Jugend und Elternberatung Spiez, Telefon 031 635 99 00 • Jugendanwaltschaft Berner Oberland, Telefon 031 635 36 00 	<p>SL</p>
<p>2. Kriseninterventionsteam</p> <p>GR Bildung, Obmann, SL, Fachperson der Polizei</p>	<p>SL/Polizei</p>
<p>3. Handlungs- und Massnahmenplan</p> <ul style="list-style-type: none"> • Detaillierte Fallschilderung durch Betroffene • Sicherung der Beweismaterialien (Handy, Download-Adresse) • Information an Eltern des Opfers und der Täter oder Täterin • Allfällige rechtliche Schritte prüfen • Psychologische Betreuung • Sanktionen, Strafmassnahmen, Wiedergutmachung prüfen • Schadenbehebung, Dokumentenvernichtung sicherstellen 	<p>KL/SL SL/Polizei SL/Polizei Eltern/Polizei Care Team/EB SL/Polizei SL/Polizei</p>
<p>4. Medien Fachstellen Öffentlichkeitsarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Psychologische Betreuung • Informationsschreiben zuhanden der Eltern prüfen • Mitteilung an GR 	<p>EB/Care Team SL SL</p>

Phasen des Ablaufs	Zuständigkeit
<p>5. Abschluss Evaluation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Thematisieren in Klasse: Prävention, Folgen und Ausmass solchen Handelns • Für die Nachbearbeitung der Ereignisse müssen Zeitgefässe geschaffen werden. Care Team und Notfallpsychologen sind dafür vorgesehen. Jugendliche werden von der Jugend- und Elternberatung nachbetreut. 	<p>KL SL</p>

- Polizei 117 oder 112
- Kantonspolizei Frutigen 033 356 84 01
- Notruf Feuerwehr 118 oder 112
- Notruf Rettungsdienst 144 oder 112
- Notruf REGA 1414
- Notruf Vergiftungen 145
- Gemeindeverwaltung Reichenbach 033 676 80 20

Ärzte / Spitäler

- Ärztlicher Notfalldienst Frutigen 033 671 11 11
- Schularzt Dr. Trachsel 033 676 20 30
- Bezirksspital Frutigen 033 672 26 26
- Inselspital Notfall Kinder 031 632 21 11
- Zahnärztlicher Notfall Spital Thun 033 226 26 26

Psychiatrischer Stützpunkt Spital Thun

- Telefon 033 226 47 00 (das Telefon ist rund um die Uhr betreut)

Psychologische Beratung / Pfarrer

- Notfallnummer Pfarramt Reichenbach 0844 676 676
- Kirchengemeindesekretariat 033 676 32 09

Kantonale Stellen

- Erziehungsdirektion Kanton Bern 031 633 85 11
- Schulinspektorat Berner Oberland 031633 96 35
- Regierungsstatthalter Frutigen-Niedersimmental 033 671 11 73
- Kinderschutzgruppe Inselspital Bern 031 632 21 11 tagsüber
031 632 92 77 nachts und Wochenende
- Universitäre Psychiatrische Dienste (UPD) 031 633 41 41
- Psychiatrischer Notfall bis 16 Jahren, Kinderspital Bern 031 632 92 77
- Psychiatrischer Notfall ab 16 Jahren, UPD 031 632 88 11
- Jugendanwaltschaft Dienststelle Spiez 033 655 53 53
- Fil rouge (Kinderschutz) 031 633 71 48

Dolmetscher

Vermittlungsstelle für DolmetscherInnen 031 378 60 20

Für Informationen bei ausserordentlichen Ereignissen bist du nicht zuständig!

Das Kriseninterventionsteam

- informiert die Lehrerschaft
- informiert das Inspektorat
- informiert die Behörden
- entscheidet, ob weitere Fachleute beigezogen werden sollen
- entscheidet über die Orientierung der Angehörigen von direkt und indirekt Betroffenen
- bespricht mit den Klassenlehrpersonen, wie die betroffenen Klassen zu orientieren sind.
- macht Vorschläge, wie in den Klassen erste Verarbeitungsschritte eingeleitet werden können
- koordiniert weitere Aktivitäten

Geht an:

- Gemeinderatspräsident
- Bildungskommission
- Gemeinderat Ressort Bildung
- Gemeinderat Ressort Sicherheit
- Gemeindeverwaltung
- Schulleitung
- Jugendarbeit Region Niesen, (Reg. Sozialdienst Frutigen, Markus Bieri)
- Pfarrteam Reichenbach

Genehmigt durch den Gemeinderat vom xx